

Auszug aus dem

Geschäftsbericht des Zentralverbandes

der dem Hauptausschuß am 4. Februar 1927 erstattet wurde

Eine größere Zahl Anträge der letzten Reichstagung Köln betraf unseren Kampf gegen die unlautere Konkurrenz, die sich ja vor allem in der verbotenen Hausiertätigkeit und im Beamtenhandel äußert. Die Geschäftsstelle hat auch in dieser Bekämpfung wieder eine überaus rege Tätigkeit entfaltet, die auch zu erfreulichen Erfolgen führte. Wenn auch die von uns angestrebte Hineinziehung der Großuhren in den § 56 der Gewerbeordnung, also das Verbot des Hausierens beispielsweise von Weckuhren, bis heute noch nicht erreicht wurde, und auch über den Markthandel bzw. über das Ausspielen von Uhren auf Volksveranstaltungen noch kein endgültiger Abschluß unserer Verhandlungen mit den gesetzgebenden Körperschaften vorliegt, so wurde doch in vielen Einzelfällen gegen Schädlinge unseres Gewerbes unter Zuhilfenahme der zur Zeit bestehenden gesetzlichen Normen vorgegangen. Die Revidierung der Gewerbeordnung wird ja nun in absehbarer Zeit zum Abschluß kommen. Wir werden hier natürlich unseren ganzen Einfluß weiterhin geltend machen, um den in Köln aufgestellten berechtigten Forderungen die gebührende Achtung zu verschaffen und um in diesem Sinne die Gewerbeordnung neu zu gestalten. Im großen und ganzen hat ja die Zahl der Delikte gegenüber der Inflationszeit stark abgenommen. In desto größerem Maße jedoch versuchten einzelne Schädlinge durch grobe Gesetzesverletzung und durch Verbreitung irreführender Propaganda das öffentliche Interesse und das unseres Gewerbestandes zu schädigen. Ich erinnere hier an die „Verkaufszentrale versteigerter Uhren“, deren Geschäftsinhaber, ein gewisser Lehmann in Berlin, in einer großen Zahl deutscher Tageszeitungen in den letzten Monaten seine schädigenden Inserate veröffentlichte. Es hat sich hier herausgestellt, daß dieser Lehmann überhaupt keinen ordentlichen Geschäftsbetrieb besitzt. Eine Eintragung der Firma im Handelsregister hat nicht stattgefunden, ebensowenig handelte es sich um ersteigerte Uhren, so daß diese ganze Propaganda auf glatten Schwindel aufgebaut war. Trotzdem das zuständige Amtsgericht auf unseren Antrag hin sofort dem Lehmann diese irreführende Firmierung untersagte, benutzte dieser weiterhin diese unlautere Bezeichnung, so daß es erst zahlreicher und äußerst scharf gehaltener Beschwerden bedurfte, ehe diesem Schädling das Handwerk gelegt wurde. Es ist leider ein Zeichen unserer heutigen Zeit, daß die Gerichte in der Verfolgung derartiger Existenzen bei weitem nicht die nötige Energie aufbringen, die sie beispielsweise — aber an unangebrachter Stelle — dem regulären Handels- und Gewerbestand gegenüber beweisen. Die Bekämpfung dieses Mißstandes lassen wir uns auch besonders angelegen sein.

Ein anderes Kapitel ist die Bekämpfung eines Schwindelunternehmens, welches durch Vertreter in den Tageszeitungen Uhren für 15 Mk. anbietet. Bei den hierfür gelieferten Uhren handelt es sich um Uhren zum Einkaufspreis von 2,50 Mk. Auch hier wurde sofort eine Sperre dieser Versandgeschäfte von uns durchgeführt. Es schweben auch noch zahlreiche Strafanträge gegen die Aufgeber der Inserate wegen Betruges und unlauteren Wettbewerbes.

Der Handel in behördlichen Räumen hat im großen und ganzen aufgehört. Vor etwa Jahresfrist bestand die große Gefahr, eine Ueblichkeit dieses Unwesens einreißen zu lassen. Durch gemeinsames Vorgehen mit der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und dem Reichsverband des deutschen Handwerks ist es uns ge-

lungen, hier eine gründliche Abhilfe zu schaffen. Wir sind immer wieder an die fiskalischen Behörden herangetreten und haben nicht eher nachgelassen, bis diese eine entsprechende Verfügung, die wir zum Teil fast wörtlich vorgeschrieben haben, an die untergeordneten Dienststellen herausgehen ließen. Gelangte dann wieder einmal ein Fall des Beamtenhandels bzw. des Hausierbetriebes in behördlichen Räumen zu unserer Kenntnis, so konnten wir unter Hinweis auf die von uns erreichte Verfügung auf eine sofortige Abhilfe des Uebelstandes drücken und vor allem auch die Bestrafung der schuldigen Beamten fordern, die unter Nichtachtung der dienstlichen Vorschriften einen solchen Handel duldeten. Wir können wohl sagen, daß wir gerade in der Bekämpfung dieses Mißstandes mit an erster Stelle aller Einzelhandelsverbände stehen. Wir haben immer wieder die anderen großen Fachorganisationen veranlaßt, auf das schärfste gegen den Beamtenhandel usw. Stellung zu nehmen, da ja andernfalls sehr leicht die Gefahr bestand, daß die einmal eingerissene Unsitte sich immer mehr auswachsen würde zum Schaden des regulären Einzelkleinhandels, dem hierdurch ein großer Teil der besten Käuferschicht entzogen zu werden drohte.

Wie schon früher erwähnt, ist die Zahl der unlauteren Wettbewerbsdelikte und der übrigen Schädigungen gegenüber früher erfreulich zurückgegangen. Während im zweiten Halbjahr des Jahres 1925 zusammen etwa über 100 Strafanträge gestellt wurden, sind es in demselben Zeitraum des letzten Jahres nur noch etwas mehr als 60 gewesen. Es ist zu beachten, daß die unlauteren Inserierungen in dieser Gesamtzahl gegenüber früher sehr stark zurückgegangen sind, so daß diese Erscheinung also als ein gutes Zeichen dafür anzusehen ist, daß die Einsicht zu einer Vornahme einwandfreier Reklame immer mehr an Boden gewinnt. Die größte Zahl der Delikte erstreckt sich auf Gewerbevergehen wegen verbotenen Hausierhandels, Uhrenvertrieb ohne behördliche Anmeldung und ähnliche Fälle. Es sind ungefähr die Hälfte der gestellten Strafanträge, also 25 im letzten Halbjahr seit der Reichstagung. Die übrige Zahl verteilt sich auf Vergehen gegen das unlautere Wettbewerbsgesetz mit 12 Strafanträgen. Der Rest wurde wegen Betrugs, wegen Vergehens gegen das Edelmetallgesetz und vor allem wegen verbotener Ausspielung gestellt. Die Bekämpfung dieser verbotenen Ausspielungen haben wir ebenfalls mit besonderer Energie vorgenommen. Es waren hier einige wenige Unternehmen, die unter Umgehung des Strafrechtes versuchen wollten, Taschenuhren durch das bekannte Schneeballsystem an den Mann zu bringen. Besonders haben ja unter dieser Seuche die Fahrradhändler zu leiden. Hier geht die Zahl dieser unlauteren Firmen weit über die Hundert. Als auch der Handel mit Uhren durch dieses Schneeballsystem sich auszubreiten drohte, sind wir sofort bei allen in Frage kommenden Ministerien und Regierungsstellen durch ausführlich gehaltene Eingaben und durch Uebergabe



BRIEF-ADR C.FILIUS-BERLIN C19 * TELEGRAMM-ADR UHRENIAGER-BERUN.
Ob Taschenuhr . . Ob Armbanduhr . . Von Filius nur!